

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 409. (3) **Nr. 3048.**

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat in Folge eingelangten Decretes vom 31. Jänner l. J., Zahl 394H., an diesem Tage im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiums-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Johann Gottlob Seyrig, Civil-Ingenieur aus Mettelwitz in Sachsen, derzeit in England, durch Dr. Carl Kubenig, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 422, auf die Erfindung, die Centrifugalkraft mittelst der dazu gehörigen Vorrichtungen, Maschinen und Werkzeuge zur Fabrication und Raffinierung des Zuckers anzuwenden, auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sanitäts- und Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. Polizeilicher Seits wurde gegen die Person des Privilegiums-Werbers kein Anstand erhoben. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei für Niederösterreich zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. — 2) Dem Johann Gottlob Seyrig, Civil-Ingenieur aus Mettelwitz in Sachsen, derzeit in England, durch Dr. Carl Kubenig, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 422, auf die Erfindung, die Centrifugalkraft bei der Verdampfung zuckerhaltiger und anderer Flüssigkeiten anzuwenden, auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sanitäts- und Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. Polizeilicher Seits wurde gegen die Person des Privilegiums-Werbers kein Anstand erhoben. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei für Niederösterreich zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. — 3) Dem Kenkin und Sirtaine, Kaufleute aus Berviers in Belgien, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 769, auf die Erfindung einer Maschine, womit alle fremdartigen nutzlosen Substanzen, sogar die Kletten (Haarläuse genannt) von der Schafwolle mit Ersparniß des kostspieligen Handklaubens vollständig abgetrennt und beseitigt werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. Polizeilicher Seits wurde gegen die Person des Privilegiums-Werbers kein Anstand erhoben. — 4) Dem Joseph Frank, Ingenieur aus Hermannstadt in Siebenbürgen, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 1097, auf die Erfindung einer Masse aus verschiedenartigen Harzen zur Befestigung von Fußbekleidungen, Resina Arborea Franca genannt. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 5) Dem Carlo Brenna, Seidenspinner, wohnhaft in Mailand, Contrada della Torre de Moriggi, Nr. 2816, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Seidenspinnerei, welche in der Wesenheit darin besteht, daß die Seide beim Abhaspeln mit zwei Bindungen nach vorwärts und nach rückwärts auf einem und demselben Faden einen doppelten Druck und eine doppelte Kreuzung erhalte. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die offengehaltenen Original-Privilegiums-Beschreibungen des Johann Gottlieb Seyrig bei der k. k. Statthalterei für Niederösterreich zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 23. Febr. 1850.

3. 410. (3) **Nr. 2597.**

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und

öffentliche Bauten hat in Folge eingelangten Decretes vom 18. Jänner l. J., 3. 214, an diesem Tage nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiums-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Vincenz Alexovits, Doctor der Medicin und Mitglied des Doctoren-Collegiums zu Wien, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 351, auf die Verbesserung an der Einlegemaschine für Zündhölzchen, wodurch man in den Stand gesetzt werde, beliebig viele Zündhölzchen auf Einmal einzulegen. Auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 2) Dem Joseph Palkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 255 „zum Amerikaner“, auf die Erfindung, Ordenshüten aus allen Metallen zu erzeugen, wodurch einzelne oder mehrere Orden und Medaillen von einem Uniform- oder gewöhnlichen Rocke schnell und haltbar auf einen anderen Rock befestigt werden können, ohne das Band, den Orden oder die Medaille zu beschädigen. Auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 3) Dem Jac. Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung in der Behandlung und Reduction des Zinkerzes („Gallwey“ genannt), mittelst der verbrennlichen reducirenden Gase, wodurch eine große Oekonomie an Handarbeit und an Brennstoff, ein geringerer Abgang an Metall, und endlich ein minder schnelles Zugrundegehen der Retorten erzielt werde. Auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 4) Dem Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Bleiweiß-Fabrication durch Anwendung von Dämpfen und Gasen. Auf Ein Jahr. In öffentlichen Sanitäts- und Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. Die offen gehaltene Original-Beschreibung befindet sich bei der Statthalterei von Niederösterreich zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. — 5) Dem Heinrich Daniel Schmid, k. k. landesbefugter Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 144, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction aller Gattungen Eisenbahn-Wagen (Waggons), nach welcher dieselben größtentheils von Eisen construiert seyen, wodurch sie bei gleicher Tragbarkeit ein bedeutend geringeres Gewicht, als die bisherigen Eisenbahn-Waggons besitzen, viel feuersicherer und dauerhafter, und bei Beschädigungen weit leichter und minder kostspielig zu repariren seyen. Auf Fünf Jahre. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Die offen gehaltene Original-Beschreibung befindet sich bei der Statthalterei von Niederösterreich zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. — Laibach am 15. Februar 1850.

3. 111. (3) **Nr. 11128, ad 25054.**

K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf das Edict dieses k. k. Stadt- und Landrechtes vom 2. Nov. 1848, 3. 9763, womit der Termin zur Anmeldung der bei der Görzer Landtafel vor dem 1. Jänner 1825 erworbenen Hypothekarrechte, behufs ihrer Erneuerung bis Ende December 1849, anberaumt wurde, wird hiermit bekannt gemacht: das hohe k. k. Justiz-Ministerium habe mit verehrtem Erlasse vom 24. Nov. l. J., 3. 8919, die Erweiterung dieses Anmelde-Termines bis Ende Juni 1850 zu bewilligen befunden. — Bis zu diesem erweiterten Zeitpunkte müssen daher sämtliche derartige Erneuerungs-Gesuche, bei Vermeidung der im oberrühnten Edicte vom 2. Nov. 1848, 3. 9763,

ausgesprochenen Rechtsnachtheile, ohne weiteres vorgelegt werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Görz am 15. December 1849.

v. Riccabona.

3. 429. (2) **Nr. 37.**

E d i c t.

Zur Nachschaffung der bei den neu errichteten l. f. Gerichtsstellen in Krain erforderlichen, über die von den bisherigen Jurisdictionen übernommenen noch benötigten Einrichtungsstücke und Kanzleierfordernisse wird die öffentliche Feilbietung am 18. März l. J., früh 9 Uhr im hierortigen Sitticherhofe, am alten Markte, abgehalten werden. Die zu liefernden Arbeiten sind, und zwar: die Tischlerarbeit auf den Betrag von 2373 fl. 36 kr., die Schlofferarbeit auf den von 896 fl. 15 kr., die Malerarbeit auf 123 fl. 57 kr. und die diversen Erfordernisse auf 2945 fl. veranschlagt.

Hiezu werden die Lieferungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die zu liefernden Effecten in Laibach abzugeben seyen, daß die nähern Bedingungen bei dem Herrn Kreis-Ingenieur, Franz Vidich, hier eingesehen werden können, und daß die Lieferungslustigen sich mit dem 10proc. Badium zu versehen haben.

Vom Präsidium des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain. Laibach am 7. März 1850.

3. 437. (1) **Nr. 2196.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josepha Klemens und des Herrn Carl Hoffmann, Vormünder der minderj. Maria, Franz und Johann Klemens, dann des Herrn Ignaz Klemens, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. Jänner l. J. verstorbenen Frau Maria Kadunz, gebornen Klemens, die Tagsatzung auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Februar 1850.

3. 446. (1) **Nr. 2198.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ignaz Klemens, Vormund der minderj. Anna, Josepha, Ignaz, Anton, Rosalia und Aloisia Kadunz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Jänner l. J. verstorbenen Bäckermeisters und Hausbesizers Anton Kadunz, die Tagsatzung auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 26. Februar 1850.

3. 428. (2) **Nr. 2114.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Potozhnik und Josepha Waidinger, beide geb. Benazzi, dann Vincenz und Franz Kav. Benazzi, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Februar l. J. verstorbenen Maria Benazzi, Seifensiederswitwe zu Laibach, die Tagsatzung auf den 18. März 1850 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde

Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Februar 1850.

3. 420. (3) Nr. 9625.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Wolfg. Grafen v. Lichtenberg, im eigenen Namen, und als Machthaber der Herren Sigmund, Niklas und Philipp Grafen v. Lichtenberg, der Frau Aloisia Matsigh, geb. Gräfin v. Lichtenberg, der Frau Caroline Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin, und des Herrn Dr. Burger, als Mitvormund des Herrn Grafen Arthur und des Fräuleins Thekla Gräfin v. Lichtenberg, wider Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 1,401.787 fl. 50 kr. geschätzten Herrschaft Schneeburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Mai l. J. schuldigen 3657 fl. 37 1/4 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. Jän., 18. Februar und 18. März 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem hierortigen Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Mathias Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 25. Sept. 1850.

Nr. 2097.

Anmerk. Auch bei der am 18. Febr. 1850 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; daher die dritte am 18. März l. J. abgehalten werden wird.

Laibach am 26. Febr. 1850.

3. 419. (3) Nr. 1955.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Friedrich Ritter v. Kreizberg, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Februar l. J. verstorbenen Herrn Anton v. Ritter Kreizberg, quiescirten k. k. Rechnungsoffizial, die Tagsatzung auf den 18. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 19. Februar 1850.

3. 440. (1) Nr. 990.

K u n d m a c h u n g

wegen Umstellung der Brieffsammlungen in Wolfsberg und St. Leonhart, in Postämter mit Pferdewechsel. — Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 31. Jänner l. J., 3. 569/P., die Umstellung der k. k. Brieffsammlungen zu Wolfsberg und St. Leonhart in Postämter mit Pferdewechsel genehmiget, damit auch Extraposten und Staffetten in dem verkehrreichen Lavantthale befördert werden können. — Die künftigen Postmeister in Wolfsberg und St. Leonhart haben vier Pferde, einen gedeckten und ungedeckten Wagen, so wie die übrigen Requisiten zu halten. Dem Postmeister in Wolfsberg wird eine Bestallung von jährlich dreihundert Gulden und ein Amtspauschale von dreißig Gulden, jenem in St. Leonhart eine jährliche Bestallung von zweihundert Gulden, ein Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden, dann beiden von der Einnahme an Porto für Fahrpostsendungen ein Antheil von fünf Percent bewilliget. — Beide

haben eine Caution im Besoldungsbetrage entweder bar oder hypothekarisch zu leisten. — Außer obigen systemisirten Genüssen beziehen die Postmeister noch das Rittgeld für die Extraposten und Staffetten-Beförderung bis zur nächsten Poststation und für die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten von Wolfsberg nach Völkermarkt, Unterdrauburg und St. Leonhart, dann von St. Leonhart nach Judenburg und Wolfsberg, und zwar Tour im ganzen Betrage, retour mit der Hälfte desselben nach dem jeweiligen Tariffe und Distanzausmaße. Das letztere beträgt:

zwischen Wolfsberg u. Völkermarkt	2 ¹ / ₂ 1/2	Posten
» » » Eis	2 ³ / ₈ 3/8	»
» » » Unterdrauburg	2 ³ / ₈ 3/8	»
» » » St. Leonhart	1 ¹ / ₂ 1/2	»
» St. Leonhart » Judenburg	2 ¹ / ₂ 1/2	»
» » » Knittelfeld	2 ¹ / ₂ 1/2	»

Zur Besetzung der genannten Postmeisterstellen wird der Concurs bis zum 7. April 1850 ausgeschrieben. Die Bewerber um die eine oder die andere derselben haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihren Stand, Charakter, über ihre Moralität und Vermögensverhältnisse bei der k. k. Postdirection in Klagenfurt einzubringen. — K. K. Oberpostverwaltung, Laibach am 27. Februar 1850.

3. 447. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. 11. Genös'darmerie-Regimente zu Laibach sind sechs Regimentschreiber-Stellen, mit dem monatlichen Adjutum von 15 fl. EM., zu vergeben. Junge Individuen, welche vom mackellosen Rufe, im Dictando- und Schönschreiben bewandert und sonst gebildet sind, haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, beim obigen Regiments-Commando zu unterlegen. Denselben wird bei mehrerer Ausbildung nach abgelegter Prüfung, bei sich ergebenden Abgange von Fouriersstellen, die Aussicht für diese Charge zugestanden; auch bleibt der Eintritt als Genös'darme bei erreichter vollkommener Eignung hiezu unbenommen. — Vom k. k. 11. Genös'darmerie-Regiments-Commando. Laibach am 9. März 1850.

3. 439. (1) Nr. 1098.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist eine Offizialstelle mit dem Jahresgehalt von 600 fl., oder bei stufenweiser Borrückung eine solche mit dem Gehalt jährl. EM., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der hiesigen Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 25. März 1850 bei dieser Postdirection einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Postdirection für das Kronland Krain. Laibach am 1. März 1850.

3. 438. (1) Nr. 1061.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postdirection in Hermannstadt ist eine provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalt jährl. 350 fl. EM., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der hiesigen Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 16. März 1850 bei der Postdirection in Hermannstadt einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Postdirection. Laibach am 1. März 1850.

3. 431. (1) Nr. 559.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der zu Ufia Haus-Nr. 39, am 17. November 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Theresia Germel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 14. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 5. Februar 1850.

3. 443. (1) Nr. 936.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Langenseld Haus-Nr. 20 am 19. December 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Zhermel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 2. März 1850.

3. 444. (1) Nr. 935.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Goyze Haus-Nr. 58, am 4. October 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Jacob Urschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 3. März 1850.

3. 423. (2) Nr. 7844.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weizelberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 25. August 1847 ohne Testament, und ohne bekannte Erben verstorbenen Anton Janeschitsch von Streindorf Haus-Nr. 21, entweder als Erben oder Gläubiger, oder was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 6 Wochen, von unten angelegtem Tage, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingetruhet werden würde, denen sie nach dem Besatze gewilliget. Weizelberg am 31. Jänner 1849.

3. 396. (3) Nr. 585.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Feilbietung mehrerer, zum Nachlasse des Andreas Zavinsek von Wötling gehöriger Fahrnisse, als: Zimmer Einrichtung, Bettwäsche, Kleidung, Kellergeschir, Meierüstung und Viehfutter, über Ansuchen der Vormundschaft der minderj. Erben bewilliget, und seyen zu deren Vornahme der 21. März l. J. und die folgenden Tage, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 6 Uhr, in Wötling bestimmt worden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Zahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 27. Februar 1850.

3. 397. (3) Nr. 1358.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlass des am 5. Jänner l. J. in Ober-Rosenbach ab intestato verstorbenen M.ainers und zugleich gewesenen Ganzhüblers, Franz Schamernig, irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, zu der diesfalls auf den 9. März l. J., früh um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung mit ihren Rechtsbeistellen so gewiß anher zu erscheinen, als sie sich beim Ausbleiben die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 1. März 1850.

3. 398. (3) Nr. 1497.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlass des am 25. December 1849 zu Sello an der Fabrik verstorbenen Ganzhüblers, Anton Sabotnik, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, zu der diesfalls auf den 9. März l. J., früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte ausgeschriebenen Liquidationstagsatzung mit ihren Rechtsbeistellen so gewiß zu erscheinen, als sie widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 1. März 1850.

Die Niederlage dieser Steinkohlen befindet sich in der St. Peters-Vorstadt Hs. Nr. 79, wo jeden Wochenmarkttag, nämlich alle Mittwoch und Samstag, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, die Steinkohlenabgabe zu den nach dem Quantum der Abnahme fixirten Preisen, welche dort affigirt sind, gegen gleich bare Bezahlung Statt findet.

Im Falle auch an anderen Wochentagen Steinkohlen abgelaugt werden wollen, beliebe man sich in den gewöhnlichen Stunden in meine Kanzlei, Kothgasse Haus-Nr. 126, zu wenden, wo auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt und auf größere Parthien, zu sehr billigem Preise loco Bahnhof gestellt, Bestellung angenommen wird.

Gefälligem Zuspruche empfiehlt sich
Laibach am 26. Jänner 1850.

Michael Martinich.

3. 417. (3)

Berschleiß echter Firnißfarben.

Der Unterzeichnete offerirt einige Gattungen seiner Farben und Firnisse zu beigesezten möglichst billigen Preisen, als: Silber- oder Perlfarbe pr. Pfund . . . zu 15, 18 u. 20 kr.
Silber- oder Perlfarbe, feine pr. Pfd. 22 u. 24 „
Engelrothe Farbe „ „ 15 u. 18 „
Gelbe oder Ruffarbe „ „ 16 u. 18 „
Stahlgrüne „ „ 30 u. 40 „
Feinsten Kopallack „ „ fl. 1. 40 „
Ordinären dto. „ „ „ 1. 20 „

Joseph Hauptmann,
Anstreicher.

3. 407. (3)

Daguerreotyp-Porträte.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er während seines Aufenthaltes dahier sich zur Anfertigung Daguerre'scher Porträte bestens empfiehlt, sowohl mit Farben, als schwarz, und nach dem allerneuesten verbesserten Verfahren für vollkommenste Aehnlichkeit und Dauer derselben bürgt, mit dem Bemerken, daß die Abbildung bei trübem und regenerischem Wetter ebenso gut erzielt wird, als bei Sonnenschein.

Die Preise sind für Familien-Tableaux von 5 bis 8 fl. C.M., einzelne Porträte von 3 bis 6 fl. C.M.

L. Krach,
Maler aus München.

Zu treffen Vormittag von 9 bis 12, Nachmittag von 2 bis 3 Uhr.

Logirt im Hôtel zum „öster. Hof“, Zimmer Nr. 24, über 2 Stiegen.

Laibach den 4. März 1850.

3. 436. (2)

Eine Mesamin-Bohnung im 3. Stock,

ist in der Altenmarkt-Gasse Nr. 166, bestehend in 3 angenehmen Zimmern, Küche, Vorsaal und Holzlege, für nächsten Georgi zu vergeben. Nähere Auskunft ist im 1. Stock oder hinter der Mauer Nr. 250 im Verkaufsgewölbe zu erfahren.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingungen auszuleihen bei **Joh. Giontini** in Laibach am Hauptplatz.

3. 416. (3)

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage von 890 fl. C.M. Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn v. Salvan, geb. Gräfinn v. Duval ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiermit erinnert, ihre an die hohe k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain in Laibach stillirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessenbetrage pr. 890 fl. C.M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse genau darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löbl.

Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. Von der Armeninstituts-Commission. Laibach den 6. März 1850.

3. 412. (2)

E d i c t.

Nr. 166.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Fabzibich und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Herr Matthäus Fabzibich von Senofetsch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 78^{as} und 79^{as} vorkommenden Realitäten hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde, bei welcher diese Rechtsache nach der Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Da der Beklagten Auenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Boslanzibich von Senofetsch als Curator ad actum aufgestellt.

Hievon setzt man die Beklagten zu dem Ende in Kenntniß, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeistand dem Curator an die Hand geben und überhaupt alles Zweckdienliche vorkehren, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch den 2. Februar 1850.

3. 435. (2)

In Livoli ist ein Zimmer zu vermieten. Anzufragen im 2. Stocke rechts.

3. 427. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Nach dem Beschlusse der letzten allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft kommen für das heurige Jahr 10,000 Stück Maulbeerbäume aus dem gesellschaftlichen Versuchshofe zur unentgeltlichen Vertheilung an weniger vermögliche Landwirthe in Krain. Diejenigen Grundbesitzer dieser Kategorie, welche Maulbeerbäume unentgeltlich zu überkommen wünschen, werden demnach aufgefordert, sich dießfalls an den Herrn Dr. Struppi, Administrator des Versuchshofes in der Polana, zu wenden, nur müssen sie sich zum Empfange einer gewünschten namhaften Anzahl Bäume, mit einem Certificat entweder von dem Filialausschusse ihres Bezirkes, oder wo Filiale noch nicht bestehen, von zweien Gesellschaftsmitgliedern ausgefertigt, ausweisen, daß sie in obgenannter Rücksicht zum unentgeltlichen Bezuge qualificirt sind.

Die Kosten für das Beschneiden und Verpacken müssen jedoch von Jedermann mit 15 kr. für das Hundert vergütet werden.

Uebrigens stehen ebendasselbst Maulbeerbäume (morus alba) in beliebiger Anzahl zum Verkaufe bereit, und zwar:

1-jährige	das Stück zu	1/2 kr.,	das Hundert zu	40 kr.
2-	„	1 „	„	1 fl. 30 „
3-	„	2 „	„	3 „ 10 „
4-	„	4 „	„	6 „ 20 „
5-	„	6 „	„	9 „ 30 „
6-	„	8 „	„	12 „ 40 „
7-	„	10 „	„	16 „ — „

Auch sind daselbst Aepfel- und Birnbäumchen von den edelsten Sorten zu 20 — 24 kr. zu bekommen. Für Verpackung und Zustellung wird ein entsprechender geringer Betrag geleistet.

Vom Central-Ausschusse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain. Laibach den 3. März 1850.

3. 315 (3)

Haupt-Gewinn-Ziehung der Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang am 4. April und Ende am 22. April 1850. Bestehend aus 15,600 Loosen, wovon 4928 mit Gewinne und Prämien gezogen werden. Haupttreffer: fl. 211,000, 2mal 100,000, 40,000, 20,000, 15,000, 3mal 10,000, 2mal 5,000, 4mal 2,000, 51mal 1,000 u. c.

Loose für diese Ziehung sind à fl. 80, halbe Loose à fl. 40, viertel à fl. 20 und achstel Loose à fl. 10 Conv.-Münze. Plane gratis, gegen unfrankirte Einsendung des Betrags in Banknoten von unterzeichnetem Großhandlungshause zu beziehen.

Die Ziehungsliste wird gratis jedem Interessenten nach stattgehabter Ziehung pünctlich zugesandt.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. Main.